

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

79 (4.10.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 79. Mittwoch den 4. October 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die mit dem Organistendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der St. Peterschule zu Bruchsal, auf welche der Schullehrer Franz Joseph Frey zu Weisenbach mit der Bitte, auf seiner bisherigen Schulstelle belassen zu werden, Verzicht geleistet hat, ist nunmehr dem Oberlehrer Urban Kolb zu St. Trudpert Untermünsterthal übertragen, und dadurch ist die mit dem Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu St. Trudpert Untermünsterthal, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 270 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um die letztgenannte Lehrstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Staufen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Schollbrunn, Amts Eberbach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regbl. Nro. 38. bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der, seit dem am 20. Dezember 1830. erfolgten Ableben des Schullehrers Gallus Win-

termantel erledigte kath. Filialschuldienst zu Unterbränd, Amts Bräunlingen, wird zur Wiederbesetzung mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 27 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, und mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst, nach Maßgabe, der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Hüfingen zu Sunthausen innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch die Beförderung des Schullehrers Joh. Anton Pfeiffer auf den Schuldienst zu Sulzbach, Amts Mosbach, ist der kath. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Zimmern (Pfarrei Seckach, Amts Adelsheim) mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 67 Schulkindern auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Peter Kirner ist der kath. Filialschuldienst zu Kagenslaig, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben

haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggblt. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Triberg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Konrad Wezel ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Winden, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggblt. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Schönau, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Duerach.

(2) zu Rönigsbach an die in Gant erkannte Daniel Wälde Wittwe, Charlotte geb. Schwegler, auf Donnerstag den 12. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Ettlingen an den in Gant erkannten abgekommenen Accisor Wilhelm Kasporf, auf Freitag den 27. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Oberhamersbach an die Christian Schwaider schon Eheleute, welche auswandern wollen, auf Donnerstag den 5. Oct. d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Lahr.

(3) zu Oberschopshheim an die Franz Rödere'sche Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 7. Oct. d. J. früh 8 Uhr bei dieseitigem Oberamt. U. d.

Oberamt Rastatt.

(2) zu Illingen an den in Gant erkannten Joseph Bitterwolf, auf Mittwoch den 25. October d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Kuppenheim an den in Gant erkannten Thierarzt Joseph Schäfer, zur Zeit in Langenbrücken, auf Freitag den 27. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Biberach der mit Blödsinn behafteten Theresia Heib, welche unter Pflegschaft des Bürgers Johann Dircholder von Biberach gestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Lahr den mit Geisteschwäche behafteten Georg und Elisabeth Joos, und ist für ersteren Säckler Gottlieb Meurer, für letztere Schneider Michael Meier von Lahr als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Bismweier der mit Gemüthschwäche behafteten volljährigen Cardula Streiling, für welche der Bürger Anton Jörgler von da als deren Curator aufgestellt worden.

(1) Rheinbischofsheim. [Mundtods-machung.] Jeannette Silbereiffen geb. Duttlinger von hier ist durch Beschluß Großherzoglich Hochlöblicher Kreisregierung vom 12. September d. J. No. 20492. wegen fortgesetzter Vermögensverschwendung im zweiten Grad mundtods gemacht und derselben Andreas Schäfer II. von da als Vormund bestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischofsheim den 30. September 1837.
Groß. Bezirksamt.

Erbvordnungen.

(2) Bühl. [Erbvordnung.] Das am 30. März d. J. geborne und am 7. Mat gestor-

bene, von seinem Vater nicht anerkannte natürliche Kind der am 16. April l. J. ledig verlebten Ludwina Rheinbold von Steinbach, Namens Theodor Rheinbold, hat ein reines Vermögen von 275 fl. 28 kr. und keine hier bekannte erbfähige Verwandte hinterlassen, und werden daher alle jene Personen, welche Erbansprüche an die gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato bei der diesseitigen Stelle anzubringen, und zu wahren, als sonst das Erbe als ledig betrachtet, und dem Großh. Fiscus auf Ansuchen der General-Staats-Kasse zugewiesen werden würde.

Bühl den 18. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Erbvorladung.] Der ledige Joseph Zehle von Biberach hat sich im August v. J. mit dem Vorgeben, ohne Staatsgenehmigung von Hause entfernt, daß er nach Amerika auswandern wolle. Da sein Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so wird er zur Theilnahme an der auf das Ableben seines Vaters, Georg Zehle zu bewirkenden Vermögenstheilung mit Frist von 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß er nach Umfluß dieser mit seinen Erbansprüchen auf den Fall des Nichtanmeldens bei der Theilung unberücksichtigt bleiben würde.

Gengenbach den 19. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die Fräulein Sophia Preuschen von hier, eine Tochter des längst dahier verstorb. aus Nidda in der Wetterau gebürtigen Herrn Kirchenraths Preuschen und dessen ebenfalls verlebten Ehegattin einer gebornen Rothbauer aus Lehr, ist unlängst gestorben, mit Rücklassung väterlicher Seitenverwandte vierten Grades, als bis jetzt bekannte erbberichtigte Personen und eines Vermögens von ungefähr 2,000 fl. Es ergeht nun an etwa vorhandene Seitenverwandte der mütterlichen Linie, oder an näher berechnete Verwandte der väterlichen Linie hiermit die öffentliche Aufforderung, ihre Erbansprüche unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser innerhalb 3 Monaten, von der ersten Verkündigung dieses an angerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen werde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe den 2. October 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Erbaufforderung.] Am 8. May 1837 ist zu Frankfurt a. M. der Hornist Georg Fischer von hier, Sohn des verstorbenen Bordenmachers Ludwig Josua Leopold Fischer und der Christine Philippine geborne Holzappel im ledigen Stande und ohne Testament verstorben, der Nachlaß desselben ist mit 67 fl. 36 kr. zur Vertheilung unter die gesetzlichen Erben hieher übermacht worden. Bis jetzt hat sich nur eine Tante väterlicher Seite, die am 18. October 1763 geborne Wilhelmine Charlotte Fischer, verwitwete Ebele gemeldet und ausgewiesen. Es ergeht nun an etwaig sonstige erbfähige Verwandte der väterlichen Linie, so wie an die Erben mütterlicher Linie Aufforderung, bis zum 20. December d. J. ihre desfallsigen Ansprüche dahier anzumelden und zu begründen, indem nach Ablauf dieses Termins die Erbschaft an die verabsolgt werden wird, welche sich bis dahin gemeldet haben werden.

Karlsruhe den 20. September 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Offenburg. [Erbvorladung.] Den 14. Juni d. J. starb Anton Bürkle von Ortenberg ohne Hinterlassung eines letzten Willens. Da der Aufenthalt des gesetzlichen Miterben Johann Bürkle, Sohn des Verstorbenen, unbekannt ist, so wird dieser aufgefordert, binnen zwei Monaten um so gewisser Behufs der Erbtheilung sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zustiele, wenn der Vorgesagte nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg den 27. September 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Rastatt. [Die Verlassenschaftsabtheilung der verst. Antonia Desaga von Rastatt betr.] Es wird das Testament der am 28. Oct. 1836. dahier lebta verstorb. Antonia Desaga vom 1. Juni 1818, nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni d. J. Niemand gemeldet, hierdurch für vollzugsweis erklärt.

Rastatt den 20. September 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Valentin Bindchen von Stettfeld, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 11. August v. J. bis jetzt nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung gesetzt.

Bruchsal den 23. September 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Gernsbach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Valentin Traub von Michelbach der Vorladung vom 13. September d. J. ungeachtet keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sind seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz seines Vermögens zu setzen.

Gernsbach den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Fahndung.] Der unterm 26. Novbr. 1835 als Refracteur ausgeschriebene Math. Kiele von Zunsweier soll nach eingezogenen Erkundigungen sich in dießseitigem Land und dem Elsaß als Weißgerbergesele herumgetrieben, und zwar mit einer auf Philipp Kiele, gebürtig und wohnhaft zu Comorn in Ungarn, Weißgerber, gestellten Kundschaft und Wanderbuch. Wir ersuchen daher wiederholt sämtliche Polizeistellen auf diesen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg den 25. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Dienstag den 26. d. M. wurde zu Blankenloch die unten beschriebene Doppelflinte entwendet, was wir zur Fahndung auf die Flinte und den unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 29. September 1837.

Großh. Landamt.

Beschreibung der Doppelflinte.

Dieselbe ist 4½' lang, noch ziemlich neu. Sie ist mit Feuerschlössern versehen, auf dessen Blatt der Name des Eigenthümers in goldenen Buchstaben geschrieben ist. Auf der hintern Seite der Läufe stehen die Worte „Gellner in Sohl“ in Silber. Der Schaft ist von Nußbaumholz und der schon ziemlich abgetragene Riemen von braunem Leder.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Der Hebräer Abraham Schwab von Randegg kam dahier wegen mehrern an Handelsleuten verübten Prellereien in Untersuchung. Die bei ihm vorgefundenen Eilwagenscheine, welche auf ihn lauten, lassen vermuthen, daß derselbe sich noch anderwärts dergleichen Prellereien habe zu Schulden kommen lassen. Wir fordern daher sämtliche Polizeibehörden auf, uns baldgefällige Anzeige anher zu erstatten, wenn Abraham Schwab noch irgend wo bei Handelsleuten, oder sonst Waaren

unter betrüglischem Vorgeben ausgenommen und nicht bezahlt hätte.

Hüfingen den 25. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt

(2) Gengenbach. [Aufforderung.] Bei Isidor Benz von Reichenbach, welcher wegen verschiedener Diebstähle dahier in Untersuchung steht, wurden die unten beschriebenen Gegenstände bei Vornahme einer Haussuchung vorgefunden, über deren Erwerb sich derselbe nicht auszuweisen vermag. Es werden daher die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, wenn sie Ansprüche auf diese Gegenstände zu machen haben, solches sobald wie möglich der dießseitigen Gerichtsstelle anzuzeigen.

Beschreibung der Effecten.

- 1) Ein eisener am hintern Theile krumm gebogener Kiegel.
 - 2) Eine eiserne kleine Weißzange.
 - 3) Ein hornenes nach oben zugespitztes gekrümmtes Pulverhorn mit einem hölzernen Pfropfen (ohne Pulver.)
 - 4) Eine kleine Schneiderscheer.
 - 5) Zwei Malenschlösser.
 - 6) Ein kleiner Schreinerzirkel von Stahl.
 - 7) Eine Lochsäge mit hölzernem Griffe.
 - 8) Ein Stemmeisen mit hölzernem Griffe.
 - 9) Eine Pflusbenzüge von Leinwand, roth eingefaßt.
 - 10) Eine Serviette von Leinwand, mit Baumwolle durchwirkt.
 - 11) Ein ganz guter noch ziemlich neuer Sack.
 - 12) Ein weiß leinenes Mehlsäckchen.
 - 13) Ein weißer ganzer Wachsstock.
 - 14) Ein Paar wollene sehr weite Strümpfe.
 - 15) 2 alte grobe zwischene Säcke.
- Gengenbach den 27. September 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(3) Eggenstein. [Zwangsvorsteigerung.] Zufolge hohen richterlichen Beschlusses vom 28. v. M. L. A. No. 11544. sollen dem Handelsmann Georg Adam Scufert, wohnhaft in Karlsruhe, wegen Kapitalzins-Forderung der Großh. Lozeums Hauptverrechnung Karlsruhe ad 260 fl. nachstehende Objecte im Vollstreckungswege versteigert werden:

- | | |
|---|------|
| 1) Ein 2stöckiges Wohnhaus, Schätzungspreis | 1900 |
| 2) Ein Nebengebäude | 400 |
| 3) Neue steinerne Schweinställe | 300 |
| 4) Eine fünfbüdige Scheuer nebst Stallung | 600 |
| 5) Ungefähr 20 Rth. Garten beim Haus | 50 |

- 6) Ungefähr 20 Ruth. Garten hinter der
Schauer 50
7) Ungefähr 2 Morgen Wiesen mit Obst-
bäumen besetzt beim Haus, Anschlag 800
Summa 4100

Tagfahrt hat man anberaumt den 20. October d. J. Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehaus und wird losgeschlagen werden, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Da an obigen Liegenschaften eine starke Bach, welche der Gemeinde zugehört, vorbeifließt, so dürfte sich dieses zu versteigernde Haus süglich zu einer Gerberei eignen. Etwaige Liebhaber können hievon jeden Tag Einsicht nehmen und das Nähere erfahren beim Bürgermeisteramt. Eggenstein den 22. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Hausach. [Haus- und Färbereiversteigerung.] Färbermeister Xaver Lang in Hausach ist nun willens, sein eigenthümliches Wohnhaus sammt ganz guter Färbereieinrichtung, welches an einem sehr geeigneten Platz unterhalb der Stadt am Mühlbach steht, am 17. d. M. October Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause aus freier Hand öffentlich zu versteigern. Die löbl. Bürgermeisterämter werden in Dienstsfreundschaft ersucht, dieses denen Färbermeister mit den bekannt zu machen, daß jeder Steigerer ein legales Vermögen- und Sittenzeugniß vorzuweisen habe. Hausach den 22. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Heidesheim. [Zwangsversteigerung.] Donnerstag den 26. October d. J. Abens 7 Uhr werden auf dem Rathhause dahier auf Anordnung Großh. Oberamts Bruchsal vom 19. April d. J. No. 8850. von dem hiesigen Bürger Marx Bauer des Jungen, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Güter, als:

1) Die Hälfte an einem, mit Kaspar Schroth, Weber, gemeinschaftlichem Wohnhaus, Scheuer und Keller in der Neugasse, eins. Allmend, andf. Liebmann Greißheimer, vornen die Straße hinten die Stadtmauer, mit Rechten und Lasten wie es bisher besessen worden.

2) 4 Ruth. Hausgarten alda, eins. Kaspar Schroth, anderseits Meier Ddenheimer.

A e d e r.

3) 1 Bttl. 10 $\frac{1}{2}$ Ruth. Acker, im Wiesensager, eins. Katharina Jäger, andf. Christian Baumann.

4) 1 Bttl. 15 Ruth. hinter dem Gackenthalwald, eins. Jakob Kircher, andf. Lichtners Erben.

5) 3 $\frac{1}{2}$ Ruth. im Stubenmehl, eins. Balz Goll, andf. Franz Andreas Bauer.

6) 38 $\frac{1}{2}$ Ruth, in der obern Au, eins. Christian Baumann, andf. Marx Barth.

7) 1 Bttl. 34 Ruth. im Heuloch, eins. Jakob Jäger andf. Niklaus Bauer.

8) 1 Bttl. 11 Ruth. Acker in den Reinerten Wiesen, eins. Jakob Eberhart, andf. Marx Müller, zehntfrei.

9) 2 Bttl. 14 $\frac{1}{2}$ Ruth. im Obelster, eins. Karl Gutknecht, andf. Joh. Brauch Wittwe.

10) 30 Ruth. beim Schwallenbrunnen, eins. Bach, andf. Marx Merkle.

W e i n b e r g e.

11) 27 Ruth. im mittlern Sennich, eins. Johannes Goll, andf. Peter Hördle.

12) 31 Ruth. im Eselerück, eins. Bürgermeister Mühlhause, andf. Engelhart Manz.

13) 32 $\frac{1}{2}$ Ruth. Wiesen, hinterm Thurm, eins. Engelhart Spitz, andf. Marx Metzger, öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen. Heidesheim den 1. September 1837.

Bürgermeisteramt.

D u r f.

(1) Rastatt. [Weinversteigerung.] Am Freitag den 6. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung in kleinen Abtheilungen versteigert:

20 Dhm 1834r,

15 " 1835r und

36 " 1836r Wein.

Rastatt den 29. September 1837.

Großh. Studienfondsverwaltung.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Wegen Ablösung des dem Großh. Domainenfiskus in der Gemarkung des Orts Glashütte zustehenden großen, kleinen und Heuzehntens ist mit dortiger Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb drei Monaten hier anzumelden.

Bonndorf den 28. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Wegen Ablösung des dem Großh. Domainen-Acker von den äußern Höfen zu Brenden zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit den Pflichtigen ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes be-

merkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten hier anzumelden.

Bonnndorf den 28. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betreffend.]
Wegen Ablösung des, innerhalb der Gemarkung Amertsfeld dem Großh. Domainen-Aerar zustehenden großen Zehntens ist mit dortiger Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten hier anzumelden.

Bonnndorf den 28. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betreffend.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Domainen-Aerar innerhalb der Gemarkung Abmuth zustehenden großen Zehntens ist mit den Pflichtigen ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten hier anzumelden.

Bonnndorf den 28. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Zehntablösung betreffend.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Dillendorf zustehenden großen Frucht-, Heu-, Dehnd- und kleinen Zehntens, ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb drei Monaten hier anzumelden.

Bonnndorf den 28. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonnndorf. [Zehntablösung betreffend.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Schwarzthalen zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Ablösungsvertrag auf gütlichem Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonnndorf. [Zehntablösung betreffend.]
Wegen Ablösung des dem Großherzoglichen Aerar in der Gemarkung des Orts Signau mit Schaffhauser Säge zustehenden großen Zehntens ist mit

der Gemeinde ein Vertrag auf gütlichem Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 13. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bonnndorf. [Zehntablösung betr.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Deheln zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit der Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonnndorf. [Zehntablösung betr.]
Wegen Ablösung des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Faulenfürst zustehenden großen Fruchtzehntens ist mit der Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 23. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Zehntablösung betreffend.]
Ueber die Ablösung des dem Großherzoglichen Aerar auf hiesiger Gemarkung zustehenden antheiligen Zehntens ist zwischen der Großherzoglichen Domainenverwaltung Bretten und der Gemeinde Eppingen ein Vertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben vermeinen, sich binnen 3 Monaten dahier anmelden sollen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Eppingen den 25. September 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Zehntablösung betreffend.]
Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Karlsruhe und dem Consortium der Zehntpflichtigen der Gemarkung Beiertheim ist unter dem 4. September d. J. ein Vertrag wegen der Ablösung des auf dieser Gemarkung der erwähnten Großh. Domainenverwaltung zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntkapital aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben hier binnen 3 Monaten

gelbend zu machen, widrigenfalls sie nach Maßgabe des §. 17. des Zehntablösungsgesetzes damit später an den Zehntberechtigten würden gewiesen werden.

Karlsruhe den 24. September 1837.

Großh. Landamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domainenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Hültheim ist wegen Ablösung des Domanalzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 21. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der evangelischen Schule zu Auggen und der dortigen Gemeinde ist wegen Ablösung des Schulzehntens in jener Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen drei Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 27. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domainenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Seefeldern ist wegen Ablösung des Domanalzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was wir mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt machen, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 21. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der evangelischen Pfarrei Leimen und den Lingenthaler Hofgutsbesitzern Geheimrath Zacharia in Heidelberg zu drei Vierteln und Johannes Müller zu einem Viertel, ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntanteils zu Stande gekommen. Wer aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Ver-

meidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden. Neckargemünd den 24. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen dem Grundherrlich von Uerküllischen Rentamt in Münchzell und der dortigen Gemeinde ist ein Vertrag über die Ablösung des dem erstern auf der Gemarkung Münchzell zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, soll binnen 3 Monaten sich dahier anmelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Neckargemünd den 20. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen dem Freiherrn von Babo in Weinheim und der Gemeinde Bammenthal ist ein Vertrag über die Ablösung des dem erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Wer aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile dahier vorzubringen.

Neckargemünd den 21. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schwegingen. [Zehntablösung betr.] Ueber das der evang. Schule zu Ostersheim auf dortiger Gemarkung zuständige Zehntrecht ist zwischen den Betheiligten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. In Folge des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes werden daher alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils geltend zu machen.

Schwegingen den 23. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Willingen. [Zehntablösung betr.] Die Großh. Domainenverwaltung Willingen hat über die Ablösung des ihr auf dem Hofgute des Joseph Meder in Riedheim zustehenden großen Frucht- und Heuzehntens mit diesem Pflchtigen eine gültliche Uebereinkunft abgeschlossen, welche höhern Orts genehmigt worden ist. Es werden nunmehr alle jene, welche auf diesen Zehnten Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen.

Willingen den 27. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radolfzell. [Offene Stelle.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Commissariats-Distrikt offen, der sobald möglich wieder besetzt werden sollte. Die Herrn Bewerber wollen sich daher in portofreien Briefen und unter Anschluß der Receptions-Urkunde und Zeugnisse dahier melden.

Radolfzell am 30. September 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rappenu. [Salzfädelieferung] Die Lieferung von 73000 zwei Zentner haltenden und 2500 einen Zentner haltenden Salzsäcken, welche wir vom 1. Dezember d. J. bis 1. Dezember 1838 nöthig haben, wird hiermit im Weg der

Soumission vergeben. Die nähern Bedingungen, so wie der Musterack können dahier eingesehen oder auch von uns auf Verlangen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum 1. November d. J. mit der Aufschrift „Salzfädelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franko hieher gelieferten Säcke per 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Soumittent liefern will. Auf spätere Eingaben kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenu den 28. September 1837.

Großh. badische Saline-Verwaltung.
v. Christmar.

Im Verlage des Cabinets für Literatur, Kunst und Musik in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Tabelle über die Gebühren-Bezüge der Gemeinderäthe,

für Eintragung und Gewährung der Liegenschafts-Eigenthums-Veränderungen in das Kauf- und Gewährbuch, so wie der Vorzugs- und Unterpfandsrechte in das Unterpfandsbuch.

Aufgestellt unter Zugrundlage der hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 2. April 1833 Regierungsblatt XXXV. sowie der weiter ergangenen desfallsigen Verordnungen.

Nebst einer

Tabelle über sämtliche Gebühren-Bezüge der Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeinderechner und der übrigen Gemeindediener

aufgestellt unter Zugrundlage der hohen Ministerial-Verordnungen vom 2. April 1833, Regierungsblatt 1833 XV. und vom 26. October 1835, Regierungsblatt 1835 LIII. sowie einiger weiterer, theils in den Kreis-Anzeigeblättern, theils schriftlich erschienenen Verordnungen über den Gebührenbezug der Gemeindebeamten.

Zwei schön ausgeführte Tabellen zum Aufhängen in das Amtszimmer.

Preis zusammen Franko 1 fl. bei 6 Exemplar ein siebendes gratis.

Beide Tabellen sind von Großherzoglichem

Amtsrevisorat Durlach

zunächst zum Dienstgebrauch im dortigen Bezirk entworfen und von dem Großh. Oberamt daselbst anerkannt worden, daß die Tabellen klar und faßlich abgefaßt seyen, weshalb sie auch sämtlichen Gemeinden zur Annahme und Nachachtung empfohlen worden. Die erstere enthält einen vollständigen Tarif über die Gewährgebühren von 1 fl. bis 6000 fl. und erspart also das jedesmalige Berechnen derselben und Nachschlagen in den Verordnungen, was bei den so häufig vorkommenden Fällen gewiß erwünscht ist. Die zweite Tabelle enthält eine vollständige Zusammenstellung aller übrigen Gebühren-Ansätze, die bekanntlich in vielen theils in den Regierungs- und Anzeigeblättern, theils auch schriftlich erschienenen Verordnungen bestimmt worden sind.

Da durch die schnelle und klare Uebersicht, die diese Tabellen gewähren, das lästige und zeitraubende Nachsuchen in den verschiedenen Verordnungsblättern erspart wird und der Umstand, daß die Tabellen von einer öffentlichen Behörde entworfen und geprüft worden sind, für deren Richtigkeit bürgt, so glauben wir den Gemeindebeamten durch den Druck derselben einen willkommenen Dienst geleistet zu haben.

Wir verbinden damit die Anzeige, daß die Tabellen bereits in alle Gegenden des Landes versendet worden sind.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.